



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail
Herrn Bürgermeister Pollehn



Geschäftsstelle
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf
05136/9762602
ratsarbeit@für-burgdorf.de

Es schreiben Ihnen
Rüdiger Nijenhof
Ruediger.Nijenhof@für-burgdorf.de

Burgdorf, den 17.05.2026

Anfrage gemäß § 56 NKomVG i.V.m. der GO des Rates der Stadt Burgdorf Strukturierte Qualitätssicherung und transparente Kontrollmechanismen bei der Vergabe erheblicher städtischer Zuwendungen sowie bei Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die jüngsten überregionalen Berichte rund um die Insolvenz und die behördlichen Prüfungen beim Verein „Integrationsarbeit Kronsberg“ in Hannover haben gezeigt, wie wichtig resiliente und transparente Controllingprozesse bei der Vergabe öffentlicher Gelder sind.

Als Stadt Burgdorf tragen Rat und Verwaltung gemeinsam die Verantwortung, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den sorgsam Umgang mit Steuergeldern zu stärken. Gleichzeitig ist es uns ein großes Anliegen, unsere etablierte, verlässliche Burgdorfer Vereinslandschaft vor Pauschalverdächtigungen zu schützen und sicherzustellen, dass schutzbedürftige Leistungsempfänger – wie Bezieher des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) – bestmöglich und rechtssicher betreut werden.

Vor diesem Hintergrund und im Sinne einer proaktiven Qualitätssicherung für den Sozial- (SIPG), sowie den Finanzausschuss (HFV) bitten wir daher um die Beantwortung folgender Fragen:

I. Vergabepraxis und partnerschaftliche Compliance bei Großempfängern

1. Welche Zuwendungsempfänger (Vereine/Organisationen) haben in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 eine Förderung erhalten, die in der Gesamtsumme pro Haushaltsjahr 50.000 Euro übersteigt?
2. Auf welche Weise hat die Stadt sich die ordnungsgemäße Verwendung bestätigen lassen (beispielsweise steuerliche Testate, detaillierte Verwendungsnachweise oder Personalaufschlüsselungen) und in welcher Weise war das städtische Rechnungsprüfungsamt eingebunden in der Prüfung?
3. Auf welche Weise wird in den Zuwendungsbescheiden der Stadt Burgdorf verbindlich verankert, dass die Einhaltung gesetzlicher Standards eine grundlegende Voraussetzung für den Erhalt dieser erheblichen Fördermittel darstellt? Wie würde die Stadtverwaltung vorgehen, wenn ihr Verstöße gerüchtheilber bekannt würden?
4. Welche Prüfrechte oder beratenden Aufgaben stehen dem städtischen Rechnungsprüfungsamt bei Organisationen zu, die im Wesentlichen durch städtische Zuwendungen oberhalb der 50.000-Euro-Grenze getragen werden?



II. Schutz und Transparenz bei der Erbringung von BuT-Leistungen

5. Wie stellt die Verwaltung im Sinne der Betroffenen sicher, dass Leistungsberechtigte im Bereich der Lernförderung und des Sprachunterrichts ihr gesetzliches Recht auf freie Trägerwahl vollkommen uneingeschränkt und ohne Beeinflussung ausüben können?
6. Welche unterstützenden Maßnahmen oder Informationsangebote hält die Stadt bereit, um insbesondere Familien mit geringeren Deutsch- oder Rechtskenntnissen über ihr Recht der freien Trägerwahl ausreichend zu informieren?
7. Welche praxistauglichen Mechanismen (z. B. stichprobenartige Abgleiche von Teilnahmelisten oder Bestätigungen der Erziehungsberechtigten) nutzt die Verwaltung, um eine leistungsgerechte und korrekte Abrechnung der BuT-Stundenkontingente zu gewährleisten?
8. Welche festgelegten Informationswege und administrativen Schritte greifen innerhalb der Verwaltung, falls bei einem lokalen Leistungserbringer Anhaltspunkte für Prüfungen oder Ermittlungen durch externe Fachbehörden bekannt werden sollten?

III. Zukunftsorientierte Qualitätsstandards

9. Sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen die Möglichkeit, die Zuwendungsverträge mit Großempfängern künftig an modernisierte, standardisierte Compliance-Richtlinien zu knüpfen, um sowohl für die Stadt als auch für die Vereine maximale Rechtssicherheit zu schaffen?
10. Befürwortet die Verwaltung die Überlegung, bei eventuellen strukturellen Engpässen oder anhaltenden Intransparenzen einzelner Anbieter die Durchführung wichtiger Aufgaben im Bereich der Integration und Lernförderung im Rahmen von Kooperationen verstärkt auf bewährte, landes- oder bundesweit organisierte Wohlfahrtsverbände zu übertragen, um eine durchgehende administrative Professionalität zu garantieren?

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Nijenhof

-Fraktionsvorsitzender-